

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gisela Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen

### Qualifikation von pädagogischem Personal in Kindertagesstätten

Die Kleine Anfrage 1701 vom 14. September 1998 hat folgenden Wortlaut:

In der Diskussion über den Entwurf der Kindertagesstätten-Fachkräftevereinbarung sind von verschiedenen Stellen Befürchtungen über eine Abwertung des Berufsbildes „Erzieherin“ geäußert worden. Insbesondere die geplante Ausweitung auf fachfremdes Personal als Gruppenleitung bzw. zur Mitarbeit in Gruppen vor dem Hintergrund steigender Zahlen erwerbsloser Erzieherinnen in Rheinland-Pfalz sorgt für Unmut.

Um Informationen über die derzeitige Qualifikation von pädagogischem Personal in Kindertagesstätten zu erhalten, frage ich die Landesregierung:

Welchen Berufsabschluss im Rahmen des Regelpersonalschlüssels besitzen

1. Leiterinnen und Leiter,
2. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in Kindertagesstätten getrennt nach Geschlecht?

Das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Oktober 1998 wie folgt beantwortet:

Befürchtungen über die Abwertung des Berufsbildes „Erzieherinnen/Erzieher“, wie sie im Zusammenhang der Diskussion über den ersten Entwurf einer neuen Fachkräftevereinbarung laut wurden, sieht die Landesregierung nicht als berechtigt an. Der Landesregierung ist es ein Anliegen, dem Einsatz von Kräften in Kindertagesstätten ein hohes fachliches Anforderungsprofil zu Grunde zu legen. Es ist deshalb im Vergleich zur Fachkräftevereinbarung 1973 keine Ausweitung der Möglichkeit des Einsatzes von fachfremdem Personal geplant.

Die Frage, welche Berufsabschlüsse das Personal in Kindertagesstätten besitzt, kann auf der Grundlage der Kindertagesstättenstatistik zum Stichtag 31. Dezember 1996 wie folgt beantwortet werden:

Abschluss	Leiterin/ Leiter	Gruppenleiterin/ Gruppenleiter	Mitarbeiterin/ Mitarbeiter in der Gruppe
staatl. geprüfte/r Erzieherin/Erzieher	insgesamt 2 002 w. 1 970 m. 32	insgesamt 4 504 w. 4 483 m. 21	insgesamt 4 035 w. 4 007 m. 28
Dipl.-Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	insgesamt 91 w. 82 m. 9	insgesamt 452 w. 44 m. 1	insgesamt 76 w. 71 m. 5

b. w.

Abschluss	Leiterin/ Leiter		Gruppenleiterin/ Gruppenleiter		Mitarbeiterin/ Mitarbeiter in der Gruppe	
Erziehungshelferinnen und Erziehungshelfer	insgesamt	11	insgesamt	161	insgesamt	377
	w.	11	w.	158	w.	375
	m.	0	m.	3	m.	2
Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger	insgesamt	3	insgesamt	101	insgesamt	2 148
	w.	3	w.	101	w.	2147
	m.	0	m.	0	m.	1
Kinderkrankenschw. Kinderkrankenpfleger	insgesamt	3	insgesamt	8	insgesamt	1 73
	w.	3	w.	8	w.	1 73
	m.	0	m.	0	m.	0
andere pädagogische Ausbildungen	insgesamt	34	insgesamt	18	insgesamt	98
	w.	32	w.	17	w.	96
	m.	2	m.	1	m.	2
andere Ausbildungen	insgesamt	1	insgesamt	2	insgesamt	77
	w.	0	w.	2	w.	76
	m.	1	m.	0	m.	1
keine Angaben	insgesamt	1	insgesamt	6	insgesamt	134
	w.	1	w.	6	w.	129
	m.	0	m.	0	m.	5

Die Statistik differenziert leider nicht zwischen Personal, das auf den Regelpersonalschlüssel angerechnet wird, und Personal, das als so genanntes Mehrpersonal beschäftigt wird. Auf diesem Hintergrund erklärt sich eine Anzahl „anderer Ausbildungen“ und „anderer pädagogischer Ausbildungen“ sowie der Einsatz einiger Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. Zusätzlich zum Regelpersonal werden beispielsweise Kräfte eingesetzt, um der besonderen Betreuung behinderter Kinder Rechnung zu tragen, ausländischen Kindern und Aussiedlerkindern die Integration zu erleichtern oder die französische Sprache und Kultur in Kindertagesstätten zu vermitteln. Diese spezifische Aufgabenwahrnehmung erfordert auch spezifische Fähigkeiten, so dass hier z. B. Angehörige von Pflegeberufen eingesetzt werden oder Ausländerinnen, die die Sprache der ausländischen Kinder sprechen, aber nicht in jedem Fall eine pädagogische Ausbildung besitzen, die in Deutschland als einschlägige pädagogische Ausbildung anerkannt ist.

Zu den „anderen pädagogischen Ausbildungen“ zählen im Übrigen auch die Ausbildung als Diplompädagogin bzw. zum Diplompädagogen sowie die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer, wobei letztere zur Gruppenleitung im Hort befähigt sind. Unter „andere Ausbildung“ zählen u. a. auch die Ausbildung zur Heilpädagogin bzw. zum Heilpädagogen, zur Sonderpädagogin bzw. zum Sonderpädagogen oder zur Psychologin bzw. zum Psychologen.

Erläuterungsbedürftig ist auch der Einsatz von Erziehungshelferinnen und Erziehungshelfern, Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpflegern in Leitungsfunktionen. Die Fachkräftevereinbarung von 1973 enthält eine Übergangsbestimmung, auf Grund der Personen ohne Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, die aber vor Geltung der Fachkräftevereinbarung schon Jahre eine Gruppe geleitet hatten, ihre Arbeit – evtl. mit Aufstiegsmöglichkeiten – fortführen konnten.

Die Statistik macht insgesamt deutlich, dass das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers eine zentrale Rolle im Kindertagesstättenbereich spielt – sowohl in Kindergärten als auch in Krippen, Horten, Lern- und Spielstuben sowie in Häusern für Kinder.

Dr. Rose Götte  
Staatsministerin